

1082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Kulturausschusses

über den Kulturbericht 1996 der Bundesregierung (III-110 der Beilagen)

Der vorliegende Bericht wurde am 17. Dezember 1997 im Nationalrat eingebracht. Es ist dies der zweite Bericht, der auf Grund einer Entschließung des Kulturausschusses vorgelegt wurde.

Den Schwerpunkt des Berichts bilden die Bundesmuseen, bei denen es nach einigen Rückschlägen bei den Besucherzahlen in den letzten Jahren 1996 zu einer Trendumkehr kam. Im Berichtsjahr besuchten insgesamt 2,8 Millionen Menschen eines der Bundesmuseen, rund 19% mehr als im Jahr zuvor. Spitzenreiter ist dabei unverändert das Kunsthistorische Museum, welches 1996 insgesamt knapp 1,5 Millionen Besucher verzeichnen konnte, ein Plus von knapp 5%. Eine erhebliche Steigerung erlebte auch die Österreichische Galerie, die von 73,5% mehr besucht wurde als im Jahr zuvor. Ebenfalls über Zuwächse konnten sich das Museum für Angewandte Kunst (51,7%), das Pathologisch-anatomische Bundesmuseum (21,4%), das Naturhistorische Museum (18,6%), das Volkskundemuseum (12,1%), die Stiftung Ludwig (10,5%) und das Österreichische Theatermuseum (10,0%) freuen. Einen Rückgang am Besuchersektor mußten hingegen das Museum für Völkerkunde (minus 7,3%), das Ethnographische Museum Kittsee (-14,7%) sowie vor allem die Albertina (-25,9%) verzeichnen.

Von den Sonderausstellungen erwiesen sich "Monet", "Rodin" sowie "Weihrauch und Seide" als besonders erfolgreich, wobei, wie der Bericht festhält, allein die "Monet"-Ausstellung zu rund Zweidrittel für den Besucherzuwachs verantwortlich zeichnete.

Im Berichtsjahr schüttete das Bundesministerium in toto 6,69 Milliarden Schilling an Förderungen aus. Förderungswürdig sind die überregionale Bedeutung von Museen, der denkmalpflegerische Aspekt sowie der volksbildnerische Wert der Exhibitionen.

Als wesentliche bauliche Maßnahmen des Jahres 1996 können die Sanierung und die Erweiterung der Graphischen Sammlung Albertina sowie die Renovierung des Technischen Museums angesehen werden.

1996 gaben die Bundesmuseen insgesamt 858,3 Millionen Schilling (gegenüber 810,9 Millionen Schilling anno 1995) aus, wobei 134,8 Millionen Schilling für Anlagen, 316,8 Millionen Schilling für Aufwendungen und 8,27 Millionen Schilling für gesetzliche Verpflichtungen verausgabt wurden. Die Personalkosten beliefen sich 1996 auf insgesamt 398,4 Millionen Schilling. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dabei eine Steigerung von 1,3% beim Personal und 16,6% bei den Aufwendungen, während die Kosten für Anlagen und gesetzliche Verpflichtungen reduziert werden konnten.

An Einnahmen verzeichneten die Museen 210,4 Millionen Schilling. Davon entfallen 54,2 Millionen Schilling auf Eintrittsgelder, 11,9 Millionen Schilling auf zweckgebundene Maßnahmen (Vermietungen und dgl.), wohingegen insgesamt 144,3 Millionen Schilling aus Tätigkeiten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit erzielt werden konnten. Stiegen die Gesamteinnahmen im Vergleich zu 1995 (141,7 Millionen Schilling) um rund 50%, so wurde vor allem bei der Teilrechtsfähigkeit ein gewaltiges Plus von knapp 81% erwirtschaftet. Den größten Zuwachs in dieser Hinsicht verzeichneten dabei die Österreichische Galerie (primär zurückzuführen auf die Monet-Ausstellung) und das Kunsthistorische Museum, während drei Museen, in concreto das MAK, das Technische Museum und die Stiftung Ludwig, Einnahmerückgänge verzeichnen mußten.

Die Nationalbibliothek mit ihren knapp 6 Millionen Sammlungsstücken und ihren diversen Ausstellungen, die 1996 von über 80 000 Personen besucht wurden, legte einen ihrer Arbeitsschwerpunkte auf die Erschließung neuer Medien. Da das geltende Mediengesetz nur die Ablieferung von Druckschriften vorsieht, bemüht sich die ÖNB, auch die Hersteller elektronischer Publikationen zur freiwilligen Abgabe von Belegexemplaren zu bewegen. Die Kataloge der ÖNB werden

2

1082 der Beilagen

weiter EDV-mäßig aufbereitet, auch das Medium "Internet" findet verstärkt Beachtung im Rahmen der bibliothekarischen Arbeit. Ebenso werden die Sammlungen auf CD-ROM erschlossen. Den Benutzerbedürfnissen wurden durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten des Lesesaals 2 sowie durch eine Aktualisierung und Erweiterung der Handbibliothek des Hauptlesesaals Rechnung getragen.

Große Bedeutung hat nach wie vor die Aktion "Buchpatenschaft", in deren Rahmen 3,2 Millionen Schilling eingenommen wurden, wodurch wertvolles Schriftgut vor dem Verfall gerettet und der Benutzung wieder zugeführt werden konnte.

Ein weiterer Abschnitt gilt der Phonotheek, deren Benützungsabteilung ein breites Spektrum an audiovisuellen Materialien sowohl dem Fachpublikum als auch einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Im Berichtsjahr konnten die Archivräumlichkeiten ausgeweitet werden, für die nächste Zukunft plant die Phonotheek, verstärkt die Möglichkeiten der Teilrechtsfähigkeit auszunutzen und sich durch die Edition interessanter Dokumente neue Finanzquellen zu erschließen.

Die Wiener Hofmusikkapelle, 1498 von Kaiser Maximilian I. gegründet, begeht daher heuer ihren 500. Geburtstag. In diesem Zusammenhang sind mehrere Festveranstaltungen geplant. Im Berichtszeitraum besuchten rund 35 000 Personen die Konzerte der Kapelle, was einer durchschnittlichen Auslastung von 91% entspricht.

Denkmalschutz und -pflege stellen eine wichtige Aufgabe der kulturellen Institutionen des Bundes dar. 1996 wurden dafür nicht weniger als 209,4 Millionen Schilling, eine Steigerung um 100 Millionen Schilling gegenüber 1995, an Subventionen vergeben. Insgesamt mehr als 5 000 bewegliche und unbewegliche Objekte gilt es im Rahmen des Denkmalschutzes zu sanieren, revitalisieren, restaurieren und zu konservieren. Im Berichtsjahr ist vor allem die Erneuerung des Riesentores von St. Stephan hervorzuheben. Generell reichen die Aufgaben des Denkmalschutzes von der Fassadenreinigung bis zur Restauration alter Wandmalereien. Federführend tätig ist dabei das Bundesdenkmalamt, dessen Arbeitsbilanz dem Bericht beigefügt ist.

Ein ausführlicher Abschnitt über die jeweiligen Landeskonservatorate und die zentralen Abteilungen sowie ein Kapitel über wissenschaftliche Grundlagen und Dokumentationen runden die umfangreiche Darstellung ab.

Der Kulturausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 18. Februar 1998 in Verhandlung genommen.

Vor Eingang in die Debatte beschloß der Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit gemäß § 28b Abs. 4 GOG, diesen Bericht nicht endzuerledigen.

Nach den Ausführungen der Berichterstatterin beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Dr. Michael **Krüger**, Dr. Josef **Cap**, Franz **Morak**, MMag. Dr. Madeleine **Petrovic**, Dr. Gertrude **Brinek**, Herbert **Scheibner**, Helmut **Dietachmayr**, Dr. Helene **Partik-Pablé**, Gisela **Wurm**, die Ausschußobfrau Mag. Dr. Heide **Schmidt** sowie die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth **Gehrer**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Kulturbericht 1996 der Bundesregierung (III-110 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 02 18

Dr. Gertrude Brinek

Berichterstatterin

Mag. Dr. Heide Schmidt

Obfrau